

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. November

1984

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	155	Bekanntmachungen:	
Ausschreibung von Pfarrstellen	156	Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche	160
Verordnungen:		Änderung der kirchlichen Lebensordnung „Die heilige Taufe“	161
Verordnung zur Änderung der Verordnung des Evang. Oberkirchenrats über die Verselbstständigung des Rechnungsprüfungsamtes der Evang. Landeskirche in Baden	160	Änderung der kirchlichen Lebensordnung „Die Konfirmation“	161
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evang. Landeskirche in Baden	160	Kollektenplan für das Jahr 1985	162

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Hannsjörg Schumacher in Unterschüpf zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Boxberg,

die Wahl des Pfarrers Hans Bornkamm in Emmendingen (Paulusgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Emmendingen,

die Wahl des Pfarrers Jochen Plagge in Rheinbischofsheim zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Kehl,

die Wahl des Pfarrers Theophil Freyer in Rheinfeldern (Christusgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Lörrach.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Dr. theol. Michael Trensky, bisher beurlaubt zum kirchlichen Auslandsdienst in Kairo/Ägypten, zum Dienst beim Kirchenamt der Evang. Kirche in Deutschland – Hauptabteilung III: Ökumene und Auslandsarbeit –.

Entschließung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor Jürgen Kind beim Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden zum Kirchenverwaltungsoberspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Bestätigt:

die Wahl der Pfarrerin Liselore Meyer in Sand zur Bezirksdiakoniefarrerin für den Kirchenbezirk Kehl.

Versetzt:

Pfarrvikar Johannes Höflinger in Tauberbischofsheim nach Dainbach zur Mithilfe in der Vakanzvertretung,

Pfarrvikar Detlef Spitzbart in Karlsruhe (Markusgemeinde-West) an die Krankenhauspfarrstelle II in Karlsruhe zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Hiltrud Schneider als Pfarrvikarin in Offenburg (Auferstehungsgemeinde) nach Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden mit Wirkung vom 1. 11. 1984,

Pfarrvikarin Eva Steiger (bisher beurlaubt), in der Frauenarbeit - Dienstbereich Südbaden – mit 1/2 Deputat.

Ernannt:

Kirchenverwaltungssekretär Karlheinz Weißer beim Ev. Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsinspektor, Reg.-Inspektoranwärter Dieter Süß, bisher bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evang. Oberkirchenrat.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 52 Landesbeamtenengesetz:

Kirchenoberamtsrat Fritz Bender beim Evang. Oberkirchenrat auf 1. 12. 1984.

Entlassen auf Antrag:

Lehrvikar Matthias Dürr in Nassig.

Entschließung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Ernannt:

Studienrat Pfarrer Dr. Roland Bergmeier in Blankenloch (Thomas-Mann-Gymnasium) zum Oberstudienrat.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Friedrich Wilhelm Luger, zuletzt in Mannheim (Gehörlosenseelsorge), am 3. 10. 1984.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmögliche Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Aglasterhausen, Kirchenbezirk Neckargemünd

In Aglasterhausen, einer Mittelpunktsgemeinde im Kleinen Odenwald ist die Pfarrstelle durch die Zurruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers sofort zu besetzen. Die Kirchengemeinde zählt ca. 1250 Mitglieder. Zur Pfarrstelle in Aglasterhausen gehört auch Breitenbronn, eine kleine Nachbargemeinde mit ca. 280 Mitgliedern, in der der Pfarrdienst mitzuversehen ist.

Auf den Pfarrer von Aglasterhausen und Breitenbronn warten aufgeschlossene Gemeinden mit vielfältigen Gruppenaktivitäten. Aktiv und handlungsfreudig sind auch die Ältestenkreise, wobei ihnen das Wort „Kooperation“ keine leere Floskel ist. So besteht z. B. eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrei und der politischen Gemeinde.

Eine ebensolche Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit wird auch vom neuen Pfarrstelleninhaber erwartet. Der Pfarrer sollte besonders in der Lage sein, die verschiedenen aktiven Gruppen in der Gemeinde anzusprechen, die verschiedenen Meinungen zu integrieren und offen zu sein, insbesondere für die Fragen der Jugend.

Der Wohnsitz des Pfarrers ist in Aglasterhausen. Hier steht für ihn ein grundlegend renoviertes Pfarrhaus am Marktplatz bereit, in einer verkehrsberuhigten Zone gelegen. Das Pfarrhaus hat acht Zimmer (einschließlich Dienstzimmer) und ist mit einer Zentralheizung ausgestattet. Eine Garage, Gärten und Grünflächen gehören ebenfalls zum Hause.

Die Kirche in Aglasterhausen wurde 1806 im „Weinbrennerstil“ erbaut und erst 1968/69 renoviert. Die Kirche in Breitenbronn wurde 1842 erbaut, in den 50er Jahren renoviert, Außenrenovation 1981. In Aglasterhausen befindet sich eine Grund- und Hauptschule, weiterführende Schulen sind im Umkreis von 10 bis 15 km mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde Aglasterhausen ist Träger des örtlichen Kindergartens. Eine Sozialstation wird unter katholischer Trägerschaft geführt.

Zu begrüßen wäre es, wenn der künftige Pfarrstelleninhaber sich auch zur Übernahme einer Bezirksaufgabe bereitfinden würde.

Rheinfelden, Paulusgemeinde, Kirchenbezirk Lörrach

Rheinfelden ist Große Kreisstadt mit 30.000 Einwohnern in landschaftlich reizvoller Lage am Hochrhein. Alle wichtigen Schularten sind am Ort.

3.000 Gemeindeglieder, Gemeindezentrum (1974 errichtet), Kindergarten, Pfarrhaus in ruhiger Wohnlage.

Im Gemeindebereich befinden sich das Bürgerheim (Altersheim) der Stadt und zwei kleinere Privatkliniken.

Aktivitäten in der Gemeinde: Frauenkreis, Altenklub, verschiedene Jugendkreise, Helferkeis für den Kinder-gottesdienst.

Die Kantorei und den Kinderchor leitet ein hauptamtlicher Kantor.

Der Predigtendienst an der Christuskirche geschieht im Wechsel mit dem Pfarrer der Christusgemeinde. Einmal im Monat wird ein Abendgottesdienst im Außenort Degerfelden und im Gemeindezentrum gehalten.

Die Gesamtkirchengemeinde besteht aus vier Pfarreien.

Ein Gemeindeamt wie auch ein Pfarramtsbüro, das mit 15 Wochenstunden besetzt ist, dienen der Entlastung von Verwaltungsaufgaben.

Die Pfarrstelle wird zum 16. 4. 1985 frei. Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Todtnau, Kirchenbezirk Schopfheim

Die Pfarrstelle ist wegen Berufung des bisherigen Stelleninhabers in eine andere Gemeinde zum 1. 4. 1985 neu zu besetzen.

Todtnau ist Zentralort des „Todtnauer Ferienlandes“ (ganzjähriges Erholungsgebiet, Höhenlage 700 - 1100 m).

Die Gesamtgemeinde mit 6 Ortsteilen (Entfernung 2 - 17 km) hat etwa 5000 Einwohner, von denen rund 600 evangelisch sind.

Grund-, Haupt- und Musikschule sind am Ort, Gymnasium in Schönau (8 km), Realschule in Zell (20 km).

Die Pfarrwohnung ist mit Kirche und Gemeindesaal im gleichen Gebäude untergebracht. Sie besteht aus 6 Zimmern, Küche, Bad, Nebenräumen und Garage. Außerdem ist ein Amtszimmer vorhanden.

Beim Gottesdienst erfolgt regelmäßiger Kanzeltausch mit der Nachbarkirchengemeinde Schönau, zu der gute Verbindungen bestehen.

Religionsunterricht ist im Gymnasium Schönau zu erteilen, in der Grund- und Hauptschule wird er zur Zeit von Lehrkräften übernommen.

Ein wichtiges Aufgabengebiet ist die Urlauberseelsorge (Gottesdienste, Gestaltung von Abenden, Gespräche), auch im „Europäischen Familien-Feriendorf“ mit 200 Betten. Ebenso wichtig ist die seelsorgerliche Betreuung des kleinen städtischen Krankenhauses und Altersheims.

Für die Jungschar, den Jugend- und Frauenkreis und den Senioren-Nachmittag stehen ehrenamtliche Mitarbeiter mit zur Verfügung, auch für den Kindergottesdienst.

Dank eines begabten und engagierten jungen Organisten, der den gemeinsamen Singkreis Todtnau/Schönau leitet, werden zusammen mit der städtischen Musikschule beachtliche kirchenmusikalische Veranstaltungen angeboten.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der im Gottesdienst und in der Seelsorge den Mittelpunkt seiner Aufgaben sieht und bereit ist, die bestehenden Verbindungen - auch im ökumenischen Bereich - zu pflegen und auszubauen.

Der Kirchengemeinderat hofft auf ein ebenso gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit wie mit dem Vorgänger.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Elzach, Kirchenbezirk Emmendingen

Die Pfarrstelle wurde zum 1. 9. 1984 frei.

Elzach (350 m) liegt knapp 30 km nordöstlich von Freiburg in landschaftlich reizvoller Lage an der B 294 Freiburg - Freudenstadt und besitzt gute Verkehrsverbindungen nach Freiburg (Bahn und Bus). Der Stelleninhaber betreut die beiden jeweils selbständigen Gemeinden Elzach und Oberprechtal (Stadtteil von Elzach). Im Vorstadtbereich von Elzach befindet sich das langfristig angemietete Pfarrhaus mit großem Wohnraum und drei Zimmern im 1. Stock, Dienstzimmer mit Nebenräumen und zwei weiteren Kinderzimmern im Obergeschoß. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten. Der Kirche (140 Plätze) ist ein Gemeindegarten angegliedert, in Oberprechtal (8 km von Elzach) neue Kirche (180 Plätze) und Gemeindehaus, Amtszimmer und Nebenräume im ehemaligen Pfarrhaus. Die Wohnung im Obergeschoß und im Gemeindehaus sind an Mitarbeiter vermietet.

In Elzach mit den Nebenorten Ober- und Niederwinden, Biederbach, Yach und Prechtal (letztere Stadtteile von Elzach) wohnen ca. 750 Gemeindeglieder; Diasporasituation. Der aktive Frauenkreis gestaltet den monatlichen „Dienstagskaffee“ (Gemeindetreff) unter Mithilfe des Pfarrers, der Chor hat sich vorerst dem Kirchenchor Oberprechtal angeschlossen. Gottesdienst 9 bzw. 10 Uhr im wöchentlichen Wechsel mit Oberprechtal, um 10 Uhr gleichzeitig Kindergottesdienst. Gute ökumenische Kontakte, freundschaftliches Verhältnis mit den katholischen Pfarrern, Gemeindefest alle 2 Jahre.

In Oberprechtal wohnen ca. 300 Gemeindeglieder (bei 850 Einwohnern). Sie sind häufig in der Landwirtschaft tätig. Posaunen- und Kirchenchor, Winterfrauenkreis, Jugend- und Gitarrenkreis und der gut besuchte Kindergottesdienst bereichern das Gemeindeleben (Christenlehre 1- bis 2mal monatlich nach dem Gottesdienst). Im Sommer Feriengäste (900 Betten). Gemeindegemeinschaft, Gemeindefest im Wechsel mit Elzach.

Beide Gemeinden sind bisher nicht dem Rechnungswesen angeschlossen, da geeignete Mitarbeiter und aktive Kirchengemeinderäte zur Verfügung stehen. Fahrtkostenpauschale für den Stelleninhaber.

In Elzach Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium in Waldkirch (12 km, gute Verbindungen). Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen (GH-Schulen Elzach und Prechtal, Realschule Elzach).

Die Gemeinden freuen sich auf einen Pfarrer, der trotz Entfernungen die persönliche Verbindung mit den Gemeindegliedern pflegt.

Feldberg, Kirchenbezirk Müllheim

Die Pfarrstelle (550 Gemeindeglieder) wurde durch den Wechsel des bisherigen, langjährigen Stelleninhabers auf 1. 11. 1984 frei.

Die Gemeinde Feldberg (600 Einwohner), seit 1972 Stadtteil von Müllheim, liegt in landschaftlich reizvoller Lage im Markgräflerland. Die Kirche wurde 1978 gründlich renoviert. Das Pfarrhaus wurde 1972 umgebaut, so daß jetzt im Erdgeschoß Gemeinde- und Jugendräume, Teeküche und Pfarramtbüro untergebracht sind. Im 1. und 2. Obergeschoß stehen für die Pfarrfamilie 7 Zimmer zur Verfügung. Der Pfarrgarten und Grünanlagen umgeben das Haus.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines eingruppierten Kindergartens. Sie wird dabei von dem Evang. Frauenverein und der Stadt Müllheim unterstützt. Der Kindergarten, der Kindergottesdienst und die Konfirmandengruppe gestalten in regelmäßigen Abständen Familiengottesdienste mit.

Der Frauenverein trägt die Frauen- und Altenarbeit der Kirchengemeinde.

Ein kleiner AB-Bibelkreis trifft sich im Pfarrhaus. Ein Pfadfinderkreis, eine Jugend- sowie eine Kindergruppe und ein Flötenkreis treffen sich wöchentlich.

Die Kirchengemeinde ist der Sozialstation Markgräflerland Müllheim angeschlossen.

Es besteht ein sehr gutes Verhältnis zwischen den örtlichen Vereinen und der Kirchengemeinde.

Die Gemeinde wünscht sich einen aufgeschlossenen Pfarrer/Pfarrerinnen, der/die bereit ist, sich in das dörfliche Leben einzubringen. Grundlage des kirchlichen Handelns sollte die Verkündigung in Gottesdienst, Unterricht und in der Seelsorge sein. Für phantasievolle Gemeindeglieder ist große Offenheit vorhanden. Ein aktiver Kirchengemeinderat ist bereit, den Pfarrer zu unterstützen.

Mit dem Pfarrdienst in Feldberg ist die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Kreiskrankenhaus in Müllheim (210 Betten) verbunden und umfaßt die Hälfte des Pfarrdienstes. Sonntäglich finden im Kreiskrankenhaus Gottesdienste statt. Die Prediger der landeskirchlichen Gemeinschaften (AB-Gemeinschaft und Liebenzeller) beteiligen sich abwechselnd am Gottesdienstplan.

Ein Dialysezentrum in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses wird regelmäßig besucht. Vorbereitungen für den Aufbau einer Seelsorgebücherei sind getroffen. Eine gute ökumenische Zusammenarbeit erleichtert den Dienst sehr.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Alle Schularten sind in Müllheim (gute Busverbindungen).

Feuerbach, Kirchenbezirk Lörrach

Durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers wurde die Pfarrstelle Feuerbach mit der Filialkirchengemeinde Riedlingen zum 1. 10. 1984 frei.

Die beiden ländlichen Gemeinden sind seit 1974 Ortsteile der Stadt Kandern im Markgräflerland, unweit der schweizerischen (ca. 20 km) und der französischen Grenze (ca. 15 km). Die Orte liegen knapp 3 km von

einander entfernt und bilden mit acht weiteren benachbarten Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft als Kirchendistrikt.

Beide Gemeinden sind überwiegend evangelisch mit rund 300 bzw. 450 Gemeindegliedern. Die Gottesdienste werden in beiden Gemeinden getrennt gehalten, während andere Veranstaltungen auch gemeinsam durchgeführt werden.

Das Gemeindebild wird geprägt durch Landwirtschaft und Pendler.

Das Pfarrhaus steht in Feuerbach. Es wurde 1972 erbaut. Zu den fünf Zimmern mit Küche und Bad kommen zwei Arbeitsräume, Garage und Garten. Außerdem ist ein Gemeinderaum mit separatem Eingang und kleiner Teeküche im Haus integriert.

Kindergarten und Grundschule befinden sich in Tannenkirch, eine Haupt- und Realschule in Kandern, Gymnasien etc. in Lörrach, Weil und Müllheim. Es bestehen günstige Busverbindungen nach Kandern, Tannenkirch, Lörrach, Weil am Rhein, Basel und Müllheim.

Zur Pfarrstelle gehört die Erteilung von 8 Wochenstunden Religionsunterricht. Im übrigen hat der Pfarrstelleninhaber einen Bezirksauftrag zu übernehmen.

Karlsruhe, Thomaspfarrei, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Pfarrstelle wurde zum 16. 10. 1984 frei.

Zentrumsnahe Stadtrandgemeinde (günstige Straßenbahnverbindung), ca. 3000 Gemeindeglieder, gewachsene Bevölkerungsstruktur.

Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus wurden 1960 gebaut. Die Kirche hat ca. 500 Sitzplätze, im Gemeindehaus ist neben Gemeinderäumen ein Kindergarten untergebracht, das Pfarrhaus hat außer zwei Diensträumen 6 Zimmer und Garage und Garten und wird frei. Schöne Wohnlage im Albgrün in verkehrsarmer Anliegerstraße.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Eine Sekretärin steht dem Pfarrer bei der Verwaltungsarbeit mit 15 Wochenstunden an 5 Werktagen zur Seite.

In der Gemeinde bestehen Jugend- und Erwachsenenkreise, ein Jugendleiterkonvent, Kirchen- und Posaunenchor.

Die Gemeinde bemüht sich um ein neues Verständnis von Gemeindearbeit und befaßt sich in Arbeitsgruppen mit Bereichen wie: Gottesdienst, Ökumene vor Ort, Besuchsdienst, Frieden, Umwelt, Dritte Welt u. a.

Für die Weiterführung dieser Arbeit erhofft die Gemeinde eine/n aufgeschlossene/n Pfarrer/in.

Die Gemeinde wünscht sich ein klare biblische Verkündigung in Gottesdienst und Bibelkreis, die Bezug nimmt auf die Probleme unserer Zeit.

Sie erwartet von ihrem Pfarrer Offenheit und Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Gruppen der Gemeinde, insbesondere durch Betreuung und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Die bisherige Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Nachbargemeinden sollte fortgesetzt werden.

Sofern bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle die rechtlichen Voraussetzungen bestehen, ist der Gemeinde auch ein Pfarrerehepaar mit geteiltem Deputat willkommen.

Neunkirchen, Kirchenbezirk Neckargemünd

Zum 1. 9. 1984 wurde die Pfarrei Neunkirchen frei. Sie liegt mit der Filialkirchengemeinde Neckarkatzenbach im Naturpark Neckar-Odenwald und ist mit rund 1000 Gemeindegliedern eine überschaubare dörfliche Gemeinde.

Gottesdienste sind in Neunkirchen sonntäglich mit Kindergottesdienst, in Neckarkatzenbach vierzehntägig. In Neunkirchen betreibt die Kirchengemeinde einen ein-gruppigen Kindergarten. Die Gemeinden sind einer Sozialstation angeschlossen. Ein kleines Gemeindehaus (1970 erbaut) steht für die Gemeindearbeit zur Verfügung: für den Kirchenchor, die Jugendgruppe, den Frauenkreis und die Seniorenarbeit.

Die Ältesten haben einzelne Aufgaben in der Gemeinde übernommen und wollen mit ihrem Pfarrer zusammenarbeiten. Eine Pfarramtssekretärin steht zur Verfügung.

Im zuletzt 1977 renovierten Pfarrhaus stehen der Pfarrfamilie 7 Räume zur Verfügung; Garage und Garten sind dabei. Grundschule ist am Ort. Alle anderen Schularten sind im Umkreis von höchstens 15 km erreichbar.

Der Pfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Der Bezirkskirchenrat wünscht, daß der Stelleninhaber eine der offenstehenden Bezirksaufgaben übernimmt.

Öschelbronn, Kirchenbezirk Pforzheim-Land

Die Pfarrstelle wurde zum 1. 10. 1984 durch Berufung des jetzigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle frei.

Öschelbronn, mit rund 3000 Einwohnern, davon 1860 Evangelischen, liegt 11 km östlich von Pforzheim in verkehrsgünstiger Lage zwischen Stuttgart und Karlsruhe (BAB-Anschluß).

1970 wurde Öschelbronn mit Niefern zur politischen Gemeinde Niefern-Öschelbronn vereinigt. Am Ort ist die Grundschule, die Hauptschule befindet sich in Niefern, alle weiterführenden Schulen in Pforzheim.

Das Pfarrhaus wurde 1980 grundlegend renoviert (Einbau einer zentralen Warmwasserheizung, Wärmedämmung des gesamten Hauses). Gemeindehaus, Kindergarten, Kirche, Grundschule liegen in der Nähe des Pfarrhauses.

Der Kirchengemeinderat, weitere Mitarbeiter und zahlreiche Kreise tragen die Gemeindearbeit mit dem Pfarrer: Posaunenchor, Kirchenchor, Jugend- und Kinderchöre, Jugendkreise, Jungscharen, Frauenkreise, Hauskreise.

Die Kirchengemeinde unterhält einen Kindergarten (3 Gruppen) und eine Krankenstation, diese ist an die gemeinsame Diakoniestation Niefern-Öschelbronn angeschlossen. Mit zwei anderen Gemeinden hat Öschelbronn einen hauptamtlichen Kantor.

Für die Verwaltungsarbeit steht eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Rastatt angeschlossen.

Der Stelleninhaber hat bis zu 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Kirchengemeinderat und Gemeinde erwarten vom neuen Pfarrer, daß er das Erbe des Pietismus bejaht und die missionarisch-erweckliche Gemeindegemeinschaft weiterführt. Das bestehende gute Verhältnis zur Ev. meth. Gemeinde am Ort, den Gemeinschaften (A.B. und Hahnsche Gemeinschaft) und zur politischen Gemeinde sollte gepflegt werden.

Zum Seelsorgebezirk gehört ein anthroposophisches Altersheim mit einer Klinik.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Haßmersheim, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrstelle wurde zum 1. 8. 1984 wegen Versetzung des bisherigen Stelleninhabers frei.

Die Gemeinde Haßmersheim liegt 10 km von Mosbach und 20 km von Heilbronn entfernt an der großen Neckarschleife. Grund- und Hauptschule sind am Ort, Realschule und Gymnasium im 8 km entfernten Obrigheim bzw. Mosbach-Neckarelz. Die Gemeinde hat erhebliche Industrie und ist größtes Schifferdorf Süddeutschlands.

Die 5 km entfernt liegende, selbständige Kirchengemeinde Hochhausen ist mitzuversorgen.

Die Kirche ist renoviert, ein neues Gemeindehaus 1982 erbaut. Für das ältere, geräumige, am Neckar gelegene Pfarrhaus ist eine Renovierung vorgesehen, die mit dem neuen Pfarrer abgestimmt werden soll. In Haßmersheim und Hochhausen ist jeweils ein Kindergarten. Die Gemeinde ist dem Evang. Rechnungsamt Mosbach angeschlossen.

Hauptgottesdienst ist in Haßmersheim um 9.30 Uhr, in Hochhausen um 10.30 Uhr. Der Pfarrer hat am Ort 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Den Kindergottesdienst versieht ein Helferkreis. Die Gemeinde ist aktiv. In der Kirchengemeinde bestehen: Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis sowie Jugendkreise. Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen den Pfarrer in vielen Aufgaben. Das Verhältnis zur kath. Kirchengemeinde ist gut.

Die Kirchengemeinde sucht einen kontaktfreudigen, aufgeschlossenen Pfarrer, der zu einer aktiven Gemeindegemeinschaft bereit ist und erwartet lebensnahe Verkündigung des Wortes Gottes, Seelsorge und Begleitung der Gemeindegemeinschaft.

Uiffingen, Kirchenbezirk Boxberg

Die Pfarrstelle Uiffingen ist durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. 7. 1984 frei geworden. Das Dorf Uiffingen ist zu 3/4 evangelisch und zählt

400 Gemeindeglieder. Durch die Gemeindegemeinschaftsreform ist Uiffingen zu einem Stadtteil von Boxberg geworden.

Der Mittelpunkt des Dorfes ist die 1819 erbaute Weinbrenner-Kirche.

Ein besonderes Merkmal der Kirchengemeinde in Uiffingen ist die gute Beteiligung der Jugend am Gottesdienst und an der Christenlehre.

Vorhandene Kreise: Kirchenchor, Frauenkreis und Jugendbibelkreis.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

Das geräumige Pfarrhaus steht zur Verfügung mit 8 Zimmern und großem Garten in ruhiger Lage. Der neue Pfarrer kann noch eigene Renovierungsvorstellungen einbringen. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befindet sich ein hübsch eingerichteter Gemeindegemeinschaftsraum.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Pfarrer (auch ein jüngerer ist willkommen), der - gebunden an Schrift und Bekenntnis - seinen Dienst gerne ausübt. Er soll das Bestehende fortführen und hier und da neue Impulse in die Gemeinde einbringen können.

Mitzuverwalten ist die selbständige Kirchengemeinde Eubigheim (Zentralort der politischen Gemeinde Ahorn) mit 300 evang. Gemeindegliedern (von insgesamt 750 Einwohnern). Die Kirche in Eubigheim ist renoviert. Mit der kath. Kirchengemeinde besteht eine gute Zusammenarbeit.

Vorhandene Kreise: Kirchenchor und Frauenkreis.

Die Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich im 4 km nahen Boxberg und Gymnasien in Lauda und Bad Mergentheim (je 13 km). Zug- und Busverbindung sind vorhanden. Im Kirchenbezirk wird eine aktive Mitarbeit im überschaubaren Pfarrerskreis erwartet sowie die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksamtes.

Besetzung der vorgenannten beiden Pfarrstellen gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odw. mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **2. Januar 1985** abends und

b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **19. Dezember 1984** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe bzw. bei der Fürstlich Leiningenschen Verwaltung in 8762 Amorbach/Odw. eingegangen sein.

Verordnungen

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
des Evangelischen Oberkirchenrats
über die Verselbständigung
des Rechnungsprüfungsamtes
der Evangelischen Landeskirche in Baden
vom 5. April 1977 (GVBl. S. 57)**

Vom 30. Oktober 1984

Mit Rücksicht auf die durch das kirchliche Gesetz zur Änderung der kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. April 1983 (GVBl. S. 95) beschlossene Änderung der beiden letzten Sätze von § 8 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 139) wird verordnet, was folgt:

Die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Verselbständigung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 5. April 1977 wird in Nr. 4 vom 3. Satz ab wie folgt abgeändert und neu gefaßt:

„Soweit der Landeskirchenrat für Personalentscheidungen in synodaler Besetzung zuständig ist, werden die Vorschläge vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes vorbereitet und dem Präsidenten der Landessynode über das rechtskundige geschäftsleitende Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats zugeleitet. Dieses kann dem Vorschlag eine schriftliche Stellungnahme beifügen. Soweit der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung nicht eine unmittelbare Erörterung mit der Mitarbeitervertretung veranlaßt, wird deren Stellungnahme gleichfalls über das rechtskundige geschäftsleitende Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats eingeholt.“

Karlsruhe, den 30. Oktober 1984

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Dr. Stein

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes
über die diakonische Arbeit
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
vom 6. 12. 1983 (GVBl. S. 181)**

Vom 25. September 1984

Die Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evang. Landeskirche in Baden vom 6. 12. 1983 (GVBl. S. 181 ff.) wird gemäß § 46 Abs. 3 des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evang. Landeskirche in Baden (Diakoniegesetz) vom 26. 10. 1982 (GVBl. S. 215 ff.) wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Bezirkskirchenrat veranlaßt deshalb zur Vorbereitung seiner Entscheidungen nach § 4 die personenbezogene, dienstrechtliche Beratung durch den Evang. Oberkirchenrat und die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme durch das Diakonische Werk der Landeskirche.“

Unberührt bleiben die Genehmigungserfordernisse nach dem kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden (KVHG) und der Verwaltungsordnung.“

2. In § 2 Abs. 4 Buchst. d Satz 2 werden nach dem Wort „Aufgaben“ in der 5. Zeile die Worte „und für die Bestellung“ eingefügt.

3. § 11 Abs. 3, letzter Satz, erhält folgende Fassung: „Die Stellen- und Aufgabenbeschreibung für die landeskirchlichen Bediensteten bedürfen der Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats (§ 5 Abs. 2 dieser Verordnung).“

4. In § 27 Abs. 4 werden in der 1. Zeile gestrichen „1, Satz 2 und 3“, so daß dieser Absatz eingangs lautet: „In den Fällen des Abs. 2 werden . . .“.

Karlsruhe, den 25. September 1984

Evangelischer Oberkirchenrat

Michel

Bekanntmachungen

OKR 15. 10. 1984
Az. 32/462

Urlauber-Seelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche

Zur Durchführung des Dienstes der Urlauber-Seelsorge im europäischen Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche suchen wir Pfarrer und Pfarrdiakone.

Zur Aufgabe eines Urlaubers-Seelsorgers gehören:

- Gottesdienste in den betreffenden Gemeinden,

- Wochenveranstaltungen, die einer sinnvollen Urlaubsgestaltung, aber auch einer glaubensmäßigen oder seelsorgerlichen Anregung und Beratung dienen,

- Angebote für Einzelseelsorge.

Der Umfang dieser Dienste wirkt sich aus auf die Zeit der Dienstbefreiung. In der Regel gelten bei erheblichem Dienstumfang 14 Kalendertage, bei geringerem Dienstumfang 7 Kalendertage als Sonderurlaub. In jedem Fall

ist eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekan nötig.

Bei der **Urlauber-Seelsorge im Ausland** handelt es sich um einen vom Kirchlichen Außenamt in Frankfurt (EKD) begleiteten Dienst an deutschen Urlaubern im Ausland. Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evang. Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Blumenstr. 5, 7500 Karlsruhe 1, angefordert werden.

Die Urlauber-Seelsorge im Ausland geschieht in der Regel in den Monaten Juli und August.

Das Kirchliche Außenamt vergütet (gem. Schr. v. 2. 10. 1984) an alle Pfarrer, die für die Dauer von 4 Wochen einen Dienst an einem Urlaubsort im Ausland versehen, einheitlich eine Netto-Beihilfe in folgender Höhe:

Grundbetrag: für Österreich DM 650,-
(+ ca. DM 100,- Fahrtkostenpauschale vom Ev. Oberkirchenrat Wien)
sonst. DM 700,-

und eine **Fahrtkostenpauschale** je nach Entfernung zum Urlaubsort vom Sitz der Leitung der Gliedkirche aus: DM 80,- oder DM 200,- oder DM 300,-.

Bei der **Urlauber-Seelsorge im Bereich der badischen Landeskirche** handelt es sich um einen vom Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe begleiteten Dienst an Urlaubern in Schwerpunkten der Feriengebiete.

Dieser Dienst erfolgt in folgenden Gemeinden:

Bad Rippoldsau	Münstertal
Bonndorf/Grafenhausen	St. Blasien
Furtwangen	Tennenbronn
Vöhrenbach	Titisee
Gütenbach	Todtnau und Schönau
Kirchzarten-Stegen	Triberg
Kollnau-Gutach	Waldkirch
Lenzkirch	Zell-Harmersbach
Meersburg	

Der Dienst der Urlauber-Seelsorge im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden geschieht zur Verstärkung des Angebotes an Gottesdiensten und Seelsorge in Urlaubsgebieten, aber nicht zur Vertretung des Orts Pfarrers.

Der Evang. Oberkirchenrat vergütet für einen vierwöchigen Dienst in der Urlauber-Seelsorge DM 700,- und einen Fahrtkostenzuschuß für eine Person in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse. Fahrtauslagen für Dienste am Urlaubsort werden auf Antrag erstattet.

Meldungen für den Dienst der Urlauber-Seelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche erbitten wir an den Evang. Oberkirchenrat / Amt für Missionarische Dienste, Blumenstraße 5, 7500 Karlsruhe 1.

OKR 30. 10. 1984 **Änderung der kirchlichen**
Az. 33/2 **Lebensordnung**
 „Die Heilige Taufe“

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 11. November 1983 die kirchliche Lebensordnung „Die Heilige Taufe“ vom 29. 4. 1955 (GVBl. S. 22) i. d. F. vom 16. 4. 1970 (GVBl. S. 70) in der Ziffer 12 Abs. 4 wie folgt geändert: „Glieder anderer christlicher Bekenntnisse können zur Patenschaft zugelassen werden, doch soll in der Regel mindestens die Hälfte der Paten der evangelischen Kirche angehören.“

Die vorstehende Änderung tritt gemäß § 133 Abs. 2 der Grundordnung mit dem achten Tage nach dem Ausgabetag des Gesetzes- und Verordnungsblattes in Kraft.

OKR 30. 10. 1984 **Änderung der kirchlichen**
Az. 33/4 **Lebensordnung**
 „Die Konfirmation“

1. Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai 1984 die kirchliche Lebensordnung über die Konfirmation vom 4. 11. 1966 (GVBl. S. 68) den Abschnitt IV wie folgt neu gefaßt:

„IV

Konfirmierte Jugend in der Gemeinde

16. Im Konfirmationsgottesdienst haben getaufte Jugendliche in Bekenntnis und Verpflichtung erklärt, daß sie als Christen leben und sich zur Gemeinde halten wollen.

Sie haben teil an den Gaben und Aufgaben der Gemeinde (zum Beispiel 1. Korinther 12,12 ff.). Dies ist nicht nur eine Verpflichtung für die Konfirmierten, sondern für die ganze Gemeinde.

Darum soll ihnen die Gemeinde einen Raum eröffnen, in dem sie Gemeinschaft erfahren, Verantwortung übernehmen und im Glauben wachsen können. Dies geschieht insbesondere in der Gemeinschaft untereinander, in Gesprächen über Glaubens- und Lebensfragen, im Gottesdienst und im diakonischen Leben der Gemeinde.

Erwachsene und Jugendliche brauchen einander. Die jungen Gemeindeglieder bedürfen angemessener Begleitung und haben ein Anrecht darauf. Die älteren Gemeindeglieder brauchen die Herausforderung, die Anfragen und Anregungen der Jugendlichen.

17. Die Zeit besonderer Bemühungen um die konfirmierte Jugend in der Gemeinde (Christenlehrzeit) erstreckt sich in der Regel auf zwei Jahre und ist Teil der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Pfarrer und Kirchenälteste sind für diese Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen in besonderer Weise verantwortlich.“

2. Zur Dauer der Konfirmationszeit hat die Landessynode beschlossen:

„Die Landessynode weist die Gemeinden und Pfarrer darauf hin, daß die Bestimmungen der Leitlinien für Konfirmation von 1978 eine Dauer der Konfirmandenzeit bis zu einem Jahr gestatten (Abschn. 8.4). Sie empfiehlt, davon nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Mindestdauer der Konfirmandenzeit beträgt ein halbes Jahr (Lebensordnung II.8) und umfaßt mindestens 50 Stunden (Leitlinien 8.4). Sie darf nicht unterschritten werden.

Gleichzeitig bittet die Landessynode die Gemeinden, der Arbeit mit den konfirmierten Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken.“

Die vorstehende Neufassung des Abschn. IV der Konfirmationsordnung sowie der Beschluß über die Dauer der Konfirmationszeit treten gemäß § 133 Abs. 2 der Grundordnung mit dem achten Tage nach dem Ausgabetag dieses Gesetzes- und Verordnungsblattes in Kraft.

OKR 9. 10. 1984
Az. 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1985

Der Evangelische Oberkirchenrat hat für das Jahr 1985 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

6. Januar (Epiphania):	Für Aufgaben der Weltmission
20. Januar (1. p. E.):	im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
27. Januar (Bibelsonntag):	Für die Arbeit der Badischen Landesbibelgesellschaft
10. Februar (Sexagesimä):	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
24. Februar (Invokavit):	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte)
10. März (Okuli):	Für missionarische Aufgaben der Landeskirche (Amt für Missionarische Dienste)
24. März (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
5. April (Karfreitag):	Für unsere Partnerkirche in Berlin-Brandenburg
7. April (Ostern):	Zur Unterstützung evangelischer Kirchen und Gemeinden in Osteuropa
21. April (Mis. Domini):	Für die Bibelverbreitung in der Welt (EKD-Kollekte)
5. Mai (Kantate):	Zur Förderung kirchenmusikalischer Arbeit
12. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission (Schneller-Schulen)
26. Mai (Pfingsten):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte)
9. Juni (1. p. Tr.):	Für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages
16. Juni (2. p. Tr.):	im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
30. Juni (4. p. Tr.):	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes der Landeskirche
21. Juli (7. p. Tr.):	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte)
11. August (10. p. Tr.):	Zeichen der Versöhnung mit Israel
8. September (14. p. Tr.):	Für diakonische und missionarische Dienste der Landeskirche
22. September (16. p. Tr.):	Für Aufgaben der Weltmission
6. Oktober (Erntedank):	Hilfe für die Hungernden in der Welt
20. Oktober (20. p. Tr.):	Für Männer- und Dorfarbeit und die Arbeit der Evangelischen Arbeitnehmerschaft
3. November (Reformationsfest): Anlässlich des Reformationsfestes	Für besondere Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes der Landeskirche im Schüलगottesdienst oder bei einer ähnlichen Jugendveranstaltung: Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
17. November (vorletzter Sonntag im Kirchenjahr):	Zeichen des Friedens
20. November (Bußtag):	Für Stätten kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für Erziehungsarbeit in Heimen in der Landeskirche.

Hinweise:

- Der Kollektenplan geht davon aus, daß wie bisher die Adventssonntage und der Hl. Abend für Kollekten der Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt sind.
- Landeskirchliche Kollekten sind voll – ohne Abzug oder Splitting – an den Evang. Oberkirchenrat abzuführen. Darum muß eine vom Kirchenopfer getrennte Erhebung erfolgen (Beschluß der Landessynode vom 11. 4. 1975, GVBl. S. 62/1975).
- Der konkrete Zweck dieser Kollekten ist aus den vierteljährlich erscheinenden Kollektenempfehlungen zu ersehen, die den Gottesdienstbesuchern bekannt gemacht werden sollen.
- Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu 4 Bezirkskollekten beschließen.
- An folgenden Tagen sollen die Gottesdienstbesucher gezählt werden:
Invokavit (24. Februar), Kantate (2. Mai), 16. p. Tr. (22. September), 1. Advent (1. Dezember).
Außerdem am Karfreitag (5. April) und am Hl. Abend (24. Dezember).

